

# Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3

Herausgegeben am 28. März

1914

## Inhalt:

	Seite		Seite
Das Organisationswesen der Gegenwart	17	Statistische Literatur. Statistisches Taschenbuch für das Deutsche Reich	21
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Der Staat als Friedensstifter bei Lohnkämpfen. — Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe	19	Literatur über Gesundheitspflege. Körperbildung als Kunst und Pflicht. — Fortschritte der Hygiene 1888—1913	21
Literatur über Arbeiterversicherung. Verwaltungsdienst der Krankentassen	20	Jugendliteratur	22
Volkswirtschaftliche Literatur. Der soziale Erdteil. — Beiträge zur Würdigung der Alfordlohnmethode im rheinisch-westfälischen Maschinenbau	20	Schöne Literatur. Wilhelm Raabes Werke. — Humor	22
		Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	23

## Das Organisationswesen der Gegenwart.

Es ist ein ganz eigenartiges Buch, das der frühere österreichische Justizminister Dr. Franz Klein im Verlag von Franz Vahlen in Berlin herausgegeben hat.\*) Er behandelt darin das Organisationswesen der Gegenwart in seinen gesellschaftlichen, staatlichen und rechtlichen Zusammenhängen. Ein solches Buch, das nicht bloß einer gewissen Organisationsart oder -richtung gewidmet ist, sondern das gesamte Organisationswesen, gewissermaßen den Organisationstrieb der Menschheit in seiner Totalentwicklung und in allen seinen Verzweigungen darstellt, bietet für jeden modernen Menschen Interesse, wieviel mehr nicht für diejenigen, die inmitten der gigantischen Organisationskämpfe zwischen Bourgeoisie und Proletariat, zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft stehen. Und dieses Interesse wird keineswegs enttäuscht, denn der Verfasser hat es verstanden, dieses Menschheitsproblem durchaus modern und durchaus großzügig zu behandeln, aber auch den Einzelnden die Sorgfalt eines Forschers zuzuwenden, der ebenso mit dem Mikroskop wie mit dem Fernrohr zu arbeiten gewöhnt ist.

Die einleitenden Abschnitte des Buches sind dem natürlichen und historischen Entwicklungsprozeß der Organisation gewidmet. Die naturwissenschaftliche Auffassung beherrscht heute alle Zweige des Denkens; der Verfasser wendet sie auch auf das soziale Leben an. Danach ist jeder lebendige naturhistorische Organismus eine Organisation, eine von innerer Zweckmäßigkeit und gegenseitiger Bedingtheit erfüllte Ordnung von Teilen zu einem Ganzen. Die Pflanze, das Tier, selbst ihre einzelnen Organe sind die ursprünglichsten Organisationen. Sie sind vorbildlich geworden und wirken auch in den Beziehungen der Lebewesen zur Außenwelt nach. Die Menschen konnten sich diesem organischen Einfluß nicht entziehen; auch sie in ihren kleineren und größeren Gesamtheiten sind als Organisation aufzufassen. Die Gesellschaft ist der soziale Körper, die gesellschaftlichen Einrichtungen seine Organe. Man spricht von Staatenorganisation, Militärorganisation, feudalistischer Organisation, Organisation der Landwirtschaft, des Gewerbes usw. Die gesellschaftliche Organisation ist historisch und wandelbar; insbesondere befindet sich das Wirtschaftsleben im ewigen Fluße und die engen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft sind leicht festzustellen. Streitig sei, ob in einer bestimmten Entwicklung mehr das materielle Element, das Milieu oder das geistige Element überwiege. Man könne eine Entwicklungs-

theorie nicht schlechthin auf eines dieser beiden Elemente oder auf ihren Gegensatz gründen.

Als subjektiver Entwicklungsfaktor der Organisation treten immer verschiedene Personen in Erscheinung. Klein teilt sie in drei Gruppen: 1. solche, denen die Organisation durch die politische oder rechtliche Ordnung des Gemeinwesens zur Pflicht oder zum Berufe gemacht wird (Obrigkeiten, Behörden, Träger staatlicher Funktionen), 2. solche minderen Rechts oder ohne Recht, die konstitutiv oder durch Ueberlieferung von solchem Einflüsse ausgeschlossen sind (heute in der Regel eine juristische Strafaruppe) und 3. solche, die aus eigenem Entschluß oder Willen auf Gang und Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens Einfluß üben können. In dieser Gruppe zeigt sich vornehmlich die Macht des Vereinigungsgedankens. Ihre Aktionen ergänzen das individuelle Leben, wollen Veränderungen bestehender Einrichtungen anregen, vorbereiten, durchsetzen, gehen bald mit der obrigkeitlichen Gruppe parallel, arbeiten bald außerhalb der Grenzen der letzteren, können auch mit ihr in Widerstreit geraten. Der Verfasser weist die Gestaltung und Entwicklung des Organisationswesens und ihrer Rechtsgrundlagen aus dem alten Rom nach. Es entstand aus religiösen und beruflichen Bestrebungen, beide stark miteinander vermischt; dazu kamen Sterbefassen. Später entstanden vermögensrechtliche Organisationen (societas) und Kollegien, eine Art politischer Vereine, sodann Publikanengesellschaften als Erwerbsgesellschaften öffentlichen Rechts. Während das römische Vereinswesen sich in der republikanischen Zeit ungehindert entfalten konnte, wurde es in der Kaiserzeit eingeschnürt und unterdrückt, der Grundsatz der Konzessionierung verdrängte die Vereinsfreiheit. Je mehr die Staatsmacht wuchs, desto mehr gingen die Assoziationen im Erwerbsleben zurück. Die Handwerkerinnungen wurden in Zwangs-korporationen mit erblicher Mitgliedschaft verwandelt, erhielten Militärbegünstigungen, mußten aber dafür öffentliche Arbeiten ausführen. Schließlich verfällt das Organisationswesen gänzlich.

In der deutschen Geschichte zeigt sich eine ähnliche Entwicklung der Organisationen. Während noch Karl der Große alle beschworenen Vereinigungen verbot und freie Vereinigungen nur für gewisse Unterstützungszwecke zuließ, entwickelte sich allmählich aus dem Gemeinschaftsleben, dem ursprünglichen und lange festgehaltenen Kollektivismus ein gruppenbildendes Moment, das zu einem wahren Reichtum an Verbänden und Vereinigungen im Mittelalter führte. Es entstanden Genossenschaften als freie Form von Arbeitsgemeinschaften (in Jagd, Fischerei, Schifffahrt, Holzarbeit), Markt- und Dorfgenossenschaften, Wald- und Weinbergsgenossenschaften, Brunnen-, Deich-, Mühlen-, Verg-

\*) 298 S. 7 M., geb. 8 M.

## Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

### Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien. *Nurs Americas Arbeiterbewegung.* 203 S. 1,75 Mk., geb. 2 Mk. Selbstverlag der Generalkommission, Berlin. — Kommissionsverlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

### b) Deutsche Verbände.

- Böttcher, Weintücher und Hilfsarbeiter.** Tarifverträge. 456 S. Selbstverlag des Verbandes, Bremen.  
**Gärtner.** Die Gärtnerbewegung. Kurzer Geschichtsabriss, bearbeitet von D. Albrecht. 97 S.  
— *Zehn Jahre freigewerkschaftliche Gärtnerorganisation.* Ein Erinnerungsblatt von D. Albrecht. 32 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.  
**Holzarbeiter.** Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Hütten- und Eisenerzeuger 1913. 54 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.  
— *Gesammelte Entscheidungen der Centralvorstände über die Auslegung und Anwendung der Tarifverträge im Holzgewerbe.* 32 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.  
— *Verwaltung Viefeld.* Jahresbericht 1913. 63 S.  
— *Verwaltung Hamburg.* Bericht über die Tätigkeit für das Jahr 1913. 200 S.  
— *Zahlstelle Köln a. Rh.* Bericht über die Tätigkeit 1913. 83 S.  
— *Zahlstelle Leipzig.* Geschäftsbericht für die Jahre 1912 und 1913. 123 S.  
**Lithographen und Steinbrücker.** Der graphische Zeichner. Erhebungen über die Berufsverhältnisse. 32 S. Verlag von Otto Sillier, Berlin.  
**Metallarbeiter.** Verwaltungsstelle Braunschweig. Geschäftsbericht für das Jahr 1913. 96 S.  
— *Verwaltungsstelle Harburg.* Geschäftsbericht für das Jahr 1913. 39 S.  
— *Verwaltungsstelle Stuttgart.* Geschäftsbericht über das Jahr 1913. 87 S.  
**Schiffszimmerer.** Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Zahlstellen des Verbandes am 1. Januar 1914. 35 S. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.  
**Transportarbeiter.** Protokoll der 2. allgemeinen Konferenz der Berufsautomobilführer 1913 zu Berlin. (Mit Anhang: Gesetz, Verordnung und Anweisungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.) 84 S. Verlagsanstalt „Der Courier“, Berlin SO.  
— *Verwaltungsstelle Leipzig.* Jahresbericht 1913. 47 S.

### c) Internationales.

**Internationale Gewerkschaftsbund.** Internationales Adressenverzeichnis der Gewerkschaften. (In deutsch, engl., franz. Sprache.) 79 S. Verlag von C. Legien, Berlin.  
**Lithographen, Steinbrücker.** Achter internationaler Kongress in Wien 1913. 47 S. D. Sillier, Berlin.

### Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

- H. Weims.** Vereins- und Versammlungsrecht. Anleitung zum praktischen Gebrauch mit Beispielen und Musterformularen. 63 S. 40 Pf. Verlag von W. Pfannhuch u. Co., Magdeburg.  
**Aug. Erdmann.** Die christlichen Gewerkschaften, insbesondere ihr Verhältnis zu Centrum und Kirche. 206 S. 1,50 Mk. J. G. W. Dietz Nachf., Stuttgart.  
**Fr. Meier.** Die Arbeitsordnung in gewerblichen Betrieben Deutschlands. 127 S. Preis 1 Mk. J. G. W. Dietz Nachf., Stuttgart.  
**Dr. Charl. Leubuscher.** Der Arbeitskampf der englischen Eisenbahner im Jahre 1911. 118 S. 3 Mk. Verlag von Dunder u. Humblot, München.

**Dr. S. Nabinowitj.** Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland bis zur großen Revolution von 1905. 97 S. 3,60 Mk. Julius Springer, Berlin.

**Dr. A. Hegbach.** Die Enghilia singulari quadam und die wirtschaftliche Organisation der Katholiken, besonders der katholischen Arbeiter. 29 S. 50 Pf. Buchhandlung des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, München.

### Partei-Literatur.

**Arbeiter-Bildungsschule, Berlin.** Jahresbericht 1912 und 1913. 20 S.

**H. Danneberg.** Das sozialdemokratische Programm. 196 S. 70 Heller (60 Pf.). Wiener Volksbuchhandlung, N. Brand u. Co., Wien.

**Käte Dunder.** Sozialistische Erziehung im Hause. 38 S. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

**Karl Marx.** Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte. 123 S. 75 Pf., geb. 1 Mk. Verlag J. G. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

**Herm. Wendt.** Zabern. Militärararchie und Militärjustiz. 16 S. 10 Pf. Buchhandlung Volksstimme Raier u. Co., Frankfurt a. M.

### Literatur anderer Organisationen.

**Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband.** Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. 53 S. 50 Pf. — Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und das Judentum. Von W. d. N. Lattmann. 16 S. 10 Pf. — 39 Gutachten über die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. 31 S. 20 Pf. — Stimmen über die Notwendigkeit der Sonntagsruhe. 15 S. 20 Pf. Buchhandlung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Hamburg.

**Verband Deutscher Handlungsgehilfen Leipzig.** Die Stellenvermittlung der Handlungsgehilfen. 65 S. 50 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Leipzig.

**Volksverein für das katholische Deutschland.** Der soziale Katholizismus in England. Von Dr. M. Wainiger. 139 S. 1,85 Mk. — Soziale Studienfahrten. Nr. 10: Das möhner Wirtschaftsgebiet. 113 S. 1 Mk. Volksvereinsverlag M. Gladbach.

### Literatur über Arbeiterversicherung.

#### a) Krankenversicherung.

**Dr. F. Hoffmann.** Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden. 104 S. 2 Mk. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

**H. Lehmann.** Verwaltungsdienst der Krankenkassen. Handbuch des Rechtsstoffs und der Verwaltungspraxis der Krankenkassen. 390 S. Formulat-Verlag G. m. b. H., Berlin.

#### b) Unfallversicherung.

**Dr. W. Brandis und Brigg.** Unfallversicherung. 510 S. 9 Mk. Gesetzverlag Schulze u. Co., Berlin.

**Normal-Unfallverhütungsvorschriften für die deutschen Gewerkschafts-Vereine.** 1913. 46 S.

### Publikationen von Handelskammern.

**H. A. Berlin.** Jahresbericht 1913. Erster Teil. 136 S.

### Sozialpolitische Literatur.

**Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** 38. Bd. 5. 1. Verlag von J. G. W. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.  
**Kommunales Jahrbuch.** 6. Jrg. 1913/14. 853 S. 23 Mk., geb. 24 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

**Dr. A. Kaufmann.** Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der Groß- und Staatseisenbahnen und der Schweizer Bundesbahnen. 158 S. Mit 21 Tabellen und graphischen Darstellungen. 6,80 Mk. Verlag von Dunder u. Humblot, München.

**Dr. F. Meier.** Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme. Ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. 112 S. 3,50 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

**Prof. Fr. Staudinger.** Kulturgrundlagen der Politik. Zwei Bände. 194 und 250 S. 3,50 und 4,50 Mk. Eugen Diederichs Verlag, Jena.

Der Verfasser hält also das Organisationswesen für natürlich und notwendig und staatliche Eingriffe im allgemeinen für nachteilig. Er kritisiert auch scharf den unerfährlichen Strafungen mancher Kreise, denen die gegen Arbeiterorganisationen verhängten Strafen an Zahl und Schwere noch zu gering sein mögen und spricht in bezug hierauf von einer „Ueberspannung des Begriffs der Rechtswidrigkeit“, wobei er als besonderes Beispiel die Rechtsprechung des Reichsgerichts hinsichtlich der Anwendung des Erpressungsparagraphen auf Arbeiterkoalitionen anführt.

Leider fehlt uns der Raum, auf den reichen Inhalt dieses Buches näher einzugehen. Es erschien uns wichtiger, den von Klein behandelten Gesichtspunkt und die hauptsächlichsten Entwicklungszüge des Organisationswesens zu skizzieren, als die Behandlung der verschiedenartigsten Organisationen selbst wiederzugeben, da letzteres auch in kürzestem Auszuge hier unmöglich wäre. So können wir den Gewerkschaftsleitern nur auf das dringendste empfehlen, das Buch selbst zu studieren, da es ein bisher nicht erreichtes Gesamtbild des Werdens, Aufbaues, Wirkens und der Kräfte des Organisationswesens bietet und zur Klärung darüber, was mit einer Organisation erreicht werden kann, in hohem Maße beiträgt. Daß das Werk von einem Juristen geschrieben ist, darin liegt seine Stärke zugleich und seine Schwäche. Der Jurist sucht alle Zusammenhänge privater und öffentlich-rechtlicher Natur zu erfassen; er erblickt in den Organisationen teils angewendetes, teils werdendes Recht. Der Jurist kann aber Arbeiterorganisationen, ihre Motive, Kräfte und Mittel nicht so beurteilen, wie die Arbeiterschaft von innen heraus sie versteht und beurteilt, und so findet sich auch manche schiefe Auffassung, der wir nicht zustimmen können. Immerhin ist das Buch getragen von einem hohen Maß von Sachlichkeit und der liberale Grundgedanke der Vereinigungsfreiheit wird mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Ein solches Buch kann jedem organisatorisch tätigen Gewerkschaftler nur von großem Nutzen sein. U.

## Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

### Der Staat als Friedensstifter bei Lohnkämpfen.

Man weiß heute, was die Staatsgewalt bei Arbeitskonflikten für eine Rolle spielt: die des Büttels der kapitalistischen Klassen. Auch dort, wo den Arbeitern ein gewisser Einfluß auf die Gesetzgebung eingeräumt ist, lehrt hundertfältige Erfahrung, daß der Klassenstaat das Kartellrecht der Arbeiter als ein minderes Recht betrachtet als das Kartellrecht der Unternehmer. Nicht das Interesse, welches die Masse der Besitzlosen hat, sondern das Interesse, welches die Masse des Besitzes der Besitzenden hat, ist für den Staat maßgebend, weil seine Organe eben nur von den letzteren sich bestellt ansehen. Darum hat die staatliche Friedensvermittlung bei Arbeitskonflikten für die Arbeiter stets etwas Mißliches an sich. Nichtsdestoweniger bleibt bei der gegenwärtigen Sachlage auch für die kämpfende Arbeiterschaft vielfach nichts anderes übrig als die Intervention der Staatsgewalt, die — vorausgesetzt, daß die Arbeiterschaft eine gewisse organisatorische Stärke und Reife erlangt hat — durchaus nicht unbedingt abzulehnen ist.

In den Staaten, wo keine besonderen Einrichtungen für die soziale Friedensstiftung bestehen, keine Einigungsämter, keine Schiedsgerichte und dergleichen, kommt daher die staatliche Verwaltung

als Ausgleichsfaktor trotz ihres Klassencharakters gar oft in Betracht. So z. B. fällt in Oesterreich, wo infolge verschiedener Umstände (nationaler, politischer, historischer, kultureller) die Schaffung eigener Friedensförperschaften Schwierigkeiten bereiten würde, der Bureaufratie die Aufgabe zu, bei Arbeitskämpfen zu intervenieren. Wenigstens ist das die Meinung so manches Bureaufraten, wenn nicht der Bureaufratie selbst. Einer der ihrigen hat in diesem Sinne kürzlich eine Schrift\*) erscheinen lassen, die dem Gedanken weitere Kreise erschließen soll. Die Erscheinungen der Klassenkämpfe beunruhigen Bureaufratie und Unternehmertum, die Beilegung dieser Kämpfe beschäftigt sie. Während das letztere sich auf den Herrenstandpunkt stellt und die Machtfrage aufrollt, ist erstere gegen jede Kraftleistung, insbesondere natürlich dagegen, daß die Arbeiterschaft von dem Rechte des Schwächeren Gebrauch macht und die Buchstaben der Gesetze nicht als die unbedingten Meister ihrer Interessen respektiert. Zwar verkennt der Herr Ministerialrat nicht, daß die ewige Schraube der Teuerung einen Stillstand der Gewerkschaftskämpfe unmöglich mache; daß gerade diese ununterbrochene Steigerung der Lebensmittelpreise die Hauptquelle der so störenden Lohnkonflikte sind, und daß man der Arbeiterschaft daraus keinen Vorwurf machen kann, wenn sie stets aufs neue bemüht ist, Nominal- und Reallohn in Uebereinstimmung zu bringen. Er kann auch einer Beschränkung des Koalitionsrechtes nicht ohne weiteres das Wort reden. Aber die wachsende Heftigkeit der Arbeitskämpfe schädige nicht bloß die Volkswirtschaft im allgemeinen und die kämpfenden Parteien im besonderen, sie erschüttere das Rechtsbewußtsein und bedrohe das Staatsinteresse, das Interesse der Allgemeinheit.

Darum ist der Autor dafür, daß eine größere Sicherheit auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages Platz greife. Vor allem müsse den Staatsbeamten, die die Träger und Vermittler des eigentlichen Staatswillens sind, das Koalitionsrecht abgesprochen werden. Desgleichen den Angestellten der staatlichen Betriebe, insbesondere jener Unternehmungen, deren ungeförter Betrieb für die öffentliche Sicherheit und Ordnung notwendig ist. Die Arbeiter dieser Betriebe haben nach der Auffassung des Herrn Ministerialrates in der Sicherung ihres Arbeitsverhältnisses, den besseren Arbeitsbedingungen, den von der Arbeitsleistung oder dem geschäftlichen Erfolg teilweise unabhängigen Lohnsätzen eine vollwertige Kompensation für den Verzicht oder Verlust des Koalitionsrechtes.

Anders verhalte sich die Sache bei den Arbeitern der privaten Unternehmungen. Ihnen soll zwar das Koalitionsrecht unbenommen bleiben, aber streifen dürfen sie nicht, wenigstens nicht die Arbeiter in gemeinnötigen Betrieben. Im übrigen wären sie zur Einhaltung der gesetzlichen Schranken zu zwingen. Also keine passive Resistenz, kein „Terror“, keine Straflosigkeit des Kontraktbruches, dafür Einführung von Disziplinarstrafen, Neutralisierung der Arbeitsnachweise, Beschränkung des Boykotts und der Anwendung schwarzer Listen, Verpflichtung der Organisationen zum Schadenersatz für die durch gesetzliche Kampfmittel verursachten Schäden. Endlich auch Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses, Abkürzung der Arbeitszeit, Verbesserung der Arbeitsbedingungen überhaupt durch Ausgestaltung des Arbeitsrechtes.

\*) Jakob Souzel, I. I. Ministerialrat: Der rechtliche Charakter der Arbeitskonflikte. W. Perles, Wien 1914.

bau-, Münzgenossenschaften, Gilden, Genossenschaften der Hofhandwerker, der freien Vasallen, des Lehensadels, Hofgemeinden, Städteverwaltungs-, Universitätsgenossenschaften. Verwandte Organisationen sind die Zünfte als Organisationen des Handwerks, die sich teils aus unfreien Hofhandwerkern, teils aus freien Handwerkern, jedenfalls aber nach den Genossenschaften entwickelt haben. Sie dienen dem Schutz des Broterwerbs, vereinigen ihre Mitglieder aber auch zum Schutze der Stadt, sowie zu religiösen und geselligen Zwecken und sind im 12. und 13. Jahrhundert schon sehr verbreitet. Sie unterstanden strenger Beaufsichtigung durch die städtischen Obrigkeiten. Bald wurden sie so mächtig, daß die Staatsgewalt (von 1219 ab) gegen sie einschritt, sie bald unterdrückte, bald Verabredungen zum Nachteil des Publikums verbot. Im 14. und 15. Jahrhundert sind sie stark genug, den Kampf mit den städtischen Geschlechtern um den Anteil am Rate aufzunehmen. Im 16. Jahrhundert beginnt der Verfall. Die Gilden waren Schwurgerossenschaften mit religiösem Einschlag. Sie erstrebten teils persönlichen Schutz, teils Behauptung wirtschaftlicher oder politischer Vorteile und Vorrechte. Als Gegenstück zu den Gilden und Zünften traten die Gesellenverbände hinzu, die bald interlokale Vereinigungen wurden und im 16. Jahrhundert den Gipfel ihrer Entwicklung erreichten. Das Mittelalter war die Blütezeit des Organisationswesens. Ihm folgte eine Zeit des Niederganges, ähnlich derjenigen im alten Rom. Auch hier stieß das Organisationswesen auf den Widerstand der erstarkenden Staatsgewalt, die ihm ein Teil seiner Aufgaben entzog und die unbequemen Vereinigungen unterdrückte.

Bei der Betrachtung des heutigen Organisationswesens ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der mittelalterlichen Organisationen zugefallenen Aufgaben vom Staate und der öffentlichen Verwaltung (Schutz des Handels, der Verkehrsinteressen, Kunstpflege, Unterricht, Handels-, Privat- und Verwaltungsrecht) erfüllt werden oder von Organisationen, die von Gesetzes wegen dazu bestellt sind (Zwangsinnungen, Kammern, gesetzliche Versicherungskassen). Von diesen Organisationen abgesehen, unterscheidet der Verfasser die freien Vereinigungen in a) Organisationen zur Wahrung einzelwirtschaftlicher Interessen von Berufsständen, derengemeinsame Interessen gesetzlichen Zwangsorganisationen überwiesen sind; b) Organisationen für die gemeinsamen und die einzelwirtschaftlichen Interessen von Berufsständen, denen eine gesetzliche Interessenvertretung fehlt; c) Organisationen mit religiösen und humanitären Zwecken; d) Organisationen mit geistigen, namentlich künstlerischen Zwecken; e) Organisationen zur Pflege der Geselligkeit. Eine besondere Form der Organisationen sind die Erwerbsgesellschaften, die anknüpfend an die römischen *societas*, durch das Eindringen des Kapitals, mehr und mehr aus persönlichen zu unpersönlichen Kapitalgesellschaften sich umwandeln.

Wie die Organisationen, so hat auch das Vereinigungsrecht große Wandlungen durchgemacht. Die frühere Vereinsfreiheit trat vor der Landeshoheit, die gegen alles, was sich in die Verwaltung und in die öffentliche Rechtssphäre einmischte, protestierte, zurück. Die Grundsätze des römischen Rechts kamen der Landeshoheit in der Unterdrückung des Vereinswesens zustatten. Aber sie konnte sich auch auf Naturrechtslehren stützen, die das Vereinswesen als öffentliche Gefahr bezeichneten. Ihren Gipfelpunkt erreichte diese staatliche polizei-

liche Tendenz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von da ab setzt sich allmählich eine umgekehrte Tendenz der Vereinsfreiheit durch. Ihre Folge ist eine Hochflut von Vereinen.

Eine besondere Organisationsart sind weiterhin die politischen Parteien. Ihr wesentliches Gerüst sind Organisationen, sie selbst ein wesentliches Glied in der Hierarchie vieler Organisationen. Parteien gab es schon im alten Griechenland und Rom; sie knüpften an die unmittelbare Konstitution der menschlichen Gesellschaft an. Die jetzigen politischen Parteien werden hauptsächlich durch Weltanschauungen, durch Ansichten über Staat und Volk, durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Gesichtspunkte bestimmt. Vielfach ist noch der alte ursprüngliche Zusammenhang mit Familie, Sippe und Beruf bemerkbar; der Sohn des Torh findet sich selbstverständlich bei den Tories ein, der des Demokraten gesellt sich zu diesen. Die modernen politischen Parteien gehen nicht hinter die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. Sie werden hauptsächlich in parlamentarischen Ländern durch die regelmäßigen Wahlen veranlaßt. Sie sind Komplexe politischer Vereine mit hierarchischer Ordnung. Oft stützen sie sich aber auch auf vereinsrechtlich nicht geregelte Gebilde. In Deutschland ist die Verwendbarkeit politischer Vereine zur Parteiorganisation durch Aufhebung des Verbindungsverbots erhöht worden.

Nunmehr untersucht Dr. Klein das Organisationswesen ganz systematisch, die Voraussetzungen, Motive der Organisationen, ihre Verfassungen, Mittel, ihre Politik, das heißt die Art, wie sie ihre Zwecke verwirklichen, — ferner ihre Wirkungen auf Persönlichkeiten und Gesellschaft, und ihr Verhältnis zur Rechtsordnung. Er schließt sein Werk mit einer Reihe von Rückblicken und Ausblicken auf die weitere Entwicklung und Zukunft. In diesem Abschnitt findet sich das folgende Glaubensbekenntnis des Verfassers:

„Das endliche Schicksal der Organisationen wird sich jedenfalls mit wenigen Ausnahmen nicht im Auf und Nieder ihrer einzelnen Arten entscheiden; es ist vielmehr daran geknüpft, wie sich die Menschen zu Außenwelt und Leben stellen und stellen dürfen. Die freien Organisationen sind ein Protest gegen die Annahme, daß die Dinge in der Gesellschaft oder Menschheit sich von selbst machen oder ausreichend und erschöpfend bloß von den offiziellen Organen der Gesamtheit hergestellt werden können. Sie sind das Mittel der an der Zivilisation bewußt und freiwillig arbeitenden Privatpersonen und Ausdruck der Ueberzeugung, daß solches Mitarbeiten der einzelnen unerlässlich ist. Wenn die Menschen diesen Glauben verlieren oder es ihnen verwehrt wird, ihn weiterhin wie heute zu betätigen, dann wird auch das Organisationswesen zerfallen und höchstens einige ärmliche Reste werden von seiner einstigen Größe zeugen können. . . . Es ist möglich, daß wieder einmal von einer auf willens- und tatkräftige Menschen eifersüchtigen Macht solche Verbote erlassen werden; freiwillig werden die Menschen der jetzigen oder einer ähnlichen Kulturperiode die Lust, selbst Hand anzulegen an die Verbesserung ihres Daseins und der sie umgebenden Verhältnisse, nicht so leicht verlieren. Das ist allerdings zuletzt auch nicht auszuschließen, daß erfindender Geist unerwartet neue und vollkommeneren Formen für gemeinsames Arbeiten ersinnt und dann die Organisationen heutiger Art für alle Zeiten in die Kumpelkammer der Geschichte wandern.“

Wenn trotz dieser Festigung der Rechtsgrundlagen ein Konflikt entstehen oder ausbrechen sollte, hätte die Staatsverwaltung sofort zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse einzugreifen und eine Verständigung anzubahnen. Und zwar würde diese Aufgabe, je nach dem Umfange des Konfliktes und den besonderen Umständen, von den drei Instanzen der politischen Verwaltung (Bezirkshauptmannschaft, Landesbehörde, Handelsministerium) vorzunehmen sein. Im Falle des Mißlingens wären die Friedensvermittlungsversuche trotzdem nicht einzustellen, sondern so lange fortzusetzen, bis endlich der Erfolg eingetreten. Dabei ist das Originelle der Methode in der systematischen Beeinflussung der streitenden Parteien durch die Öffentlichkeit gelegen, zu welchem Behufe die Presse von den Behörden regelmäßige Informationen erhielt. Der Verfasser sagt über diesen Teil seines Vorschlages:

„Mit der Konflikt auf Bedingungen beschränkt, welche der freien Vereinbarung der Parteien unterliegen, so müßte sich die Behörde mit peinlicher Unparteilichkeit darauf beschränken, die Parteien zur sachgemäßen Erörterung der einzelnen Punkte zu veranlassen und die Herbeiführung einer Verständigung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Bei den Vergleichsversuchen hätten die Vermittler jeden Schein der Bevorzugung einer Partei strenge zu meiden, wohl aber die Billigkeit der Bedingungen an der Hand analoger Unternehmungen zu prüfen. Ueber das Wesen des Konfliktes wäre die Öffentlichkeit im Wege der Zeitungen periodisch zu informieren.“ Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen könnte dann die Organisierung ständiger staatlicher Vermittlungsämter ins Auge gefaßt werden. Der Vorschlag läuft also für die Gegenwart auf die Schaffung eines sozialpolitischen „Existenzminimums“ und die systematischere Anwendung der Staatsgewalt zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten hinaus. Daneben enthält die Schrift noch mancherlei zur Charakteristik der Unternehmerverbände und Arbeiterorganisationen, ihrer Kämpfe und Methoden; für Gewerkschafter darf die Schrift ein gewisses Interesse beanspruchen. Sigm. Staff.

### Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe.

Unter diesem Titel hat Adolf Braun eine Reihe von mehr als 40 Abhandlungen zusammengefaßt, die in den Jahren 1892 bis 1913 in den verschiedensten Zeitschriften erschienen sind (503 S., geb. 6 Mk. Fränk. Verlagsanstalt und Buchdruckerei, Kürnberg). Sie behandeln die Vorläufer und Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, deutsche und österreichische, englische und französische Organisationsprobleme, die Organisierbarkeit der Arbeiter, Kampfziele und -methoden, Tariffragen, die Partei und die Gewerkschaften, die Arbeitslosenfrage, die Gewerkschaften und das Unternehmertum, die gelben Organisationen sowie die gewerkschaftliche Statistik. Keine dieser Arbeiten ist neu, sondern wie bemerkt, bereits früher einmal an anderer Stelle veröffentlicht. Keine derselben war aber etwa, wie der Verfasser versichert, in der Absicht geschrieben, später den Teil eines Gesamtwertes zu bilden. Trotzdem haben sich diese Abhandlungen mit mancherlei Zeilungen und Verbesserungen ganz wunderbar zu einem Sammelband zusammenfügen lassen und man muß dem Verfasser dafür Dank wissen, daß er Gelegenheit bietet, seine Arbeiten über gewerkschaftliche Fragen in einem Buche vereint zur Hand nehmen zu können.

Adolf Braun ist den deutschen Gewerkschaftskreisen zur Genüge bekannt, seine Arbeiten sind jederzeit gern gelesen worden und haben stets große Beachtung gefunden. Es bedarf also in diesen Kreisen keiner Empfehlung für ihn und sein Buch. So begnügen wir uns denn auch mit dem Hinweis auf die Herausgabe dieses Werkes, das in der Gewerkschaftsbewegung seinen Platz wohl ausfüllen wird. u.

### Literatur über Arbeiterversicherung.

#### Verwaltungsdienst der Krankenkassen.

Ein Handbuch des Rechtsstoffs und der Verwaltungspraxis der Krankenversicherung von Helmut Lehmann, Berlin. Formular-Verlag.

Das Buch wird seinen Weg machen. Es ist zwar nur für einen beschränkten Kreis bestimmt, füllt aber eine Lücke aus, die recht fühlbar gewesen ist. Wer einen Einblick gewinnen will in die Verwaltungspraxis der Krankenkassen, der hat an dem Buch einen vortrefflichen Führer. Insofern ist es jedem Sozialpolitiker willkommen. Noch mehr werden es aber die Krankenkassen begrüßen, für die es eigentlich geschrieben worden ist, denn die neuen gesetzlichen Vorschriften der A.V.O. machen eine vollständige Neuordnung des Verwaltungsdienstes notwendig. Alles was damit zusammenhängt, ist hier übersichtlich geordnet. In den einzelnen Abschnitten wird immer zunächst der Rechtsstoff, die gesetzlichen Vorschriften, behandelt und im Anschluß daran die in Betracht kommende Verwaltungsarbeit. So baut sich das Buch, beim Meldewesen beginnend, ganz systematisch auf und alle in der Praxis auftauchenden Fragen dürften so ihre Erledigung finden. Eine Sammlung von annähernd 200 Formularen ergänzt den textlichen Teil, und sie sind ohne Frage dem Fachmann nicht weniger willkommen, als die eingehenden Darlegungen. Selbst die großen Krankenkassen, deren Verwaltung naturgemäß komplizierter ist als die der kleinen, werden das Buch kaum jemals vergeblich aufschlagen, den kleinen Kassen bietet es mehr als sie brauchen. H. M.

### Volkswirtschaftliche Literatur.

#### Der soziale Erdteil.

Das unter diesem Titel im Verlag von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, von Alfred Manes herausgegebene Buch (178 S. Mit Illustrationen und Karte. 3 Mk., geb. 4 Mk.) hat in sozialpolitischen Kreisen Aufsehen und starke Nachfrage hervorgerufen und bereits die vierte Auflage erlebt. Dieser Erfolg ist indes mehr auf die lebendige Erzählungskunst als auf den sozialpolitischen Gehalt des Buches zurückzuführen. Der in Kreisen der Versicherungswissenschaft hochangesehene Verfasser hat eine Reise über Japan, die Philippinen und Samoainseln nach Australien und Neuseeland gemacht und schildert in dem Buche die Ergebnisse seiner Studien in diesem sog. sozialen Erdteil in wirtschaftlicher, politischer und sozialpolitischer Hinsicht. Seine Erfahrungen bieten wenig Neues, zumal in den letzten Jahrzehnten eine recht umfangreiche Literatur über Australien und Neuseeland, besonders über die Entwicklung der Arbeiter- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse dieser Länder erschienen ist. Immerhin zeigen sie den ersten Versuch, in das innere soziale Gefüge dieses eigenartigen Staatswesens einzudringen und sich wie dem Leser ein Bild davon wiederzugeben. Das Buch steht, wie auch der Verfasser bemerkt, in der Mitte zwischen Reisebeschreibung und wissenschaftlichen Fach-

werken; es will die Ergebnisse nationalökonomischer Forschung in leichter, auch dem Laien verständlicher Form bieten.

Australien und Neuseeland haben auf den Gebieten der Arbeiterschutzeschaffung, Arbeiterversicherung und Lösung von Arbeitskonflikten andere Wege beschritten als Europa. Sie haben dem Kapitalismus schon frühzeitig im öffentlichen Interesse Schranken gezogen, den Achtstundentag schon vor 50 Jahren gesetzlich eingeführt, die Ueberflutung des Arbeitsmarktes mit billigen farbigen Lohnsklaven zurückgedämmt, die Heimarbeit und das Schwitzsystem verboten, die Löhne durch staatliche Maßnahmen reguliert und versucht, durch Zwangsschiedsverfahren den friedlichen Austrag von Arbeitsdifferenzen zu gewährleisten. Sie haben die Arbeiterversicherung auf die ganze Bevölkerung ausgedehnt (Altersrente) und die Lasten auf das gesamte Gemeinwesen übernommen. Manches ist noch im Werden begriffen und vieles noch im Fluss. Die Meinungen über staatsrechtliche Eingriffe in das Wirtschafts- und soziale Leben wechseln oft rasch und die Erfahrungen über diese Sozialpolitik sind noch keineswegs abgeschlossen. Insbesondere sind starke Unzufriedenheiten gegen das Zwangsschiedsgesetz in Neuseeland vorhanden, die sich gelegentlich in Sympathiestreiks und Antipathiestreiks äußern. Das Ideal eines streiflosen Staates ist auch dort nicht erreicht und wird es wohl auch nirgends werden. Was es aber in Australien und Neuseeland nicht gibt und worin uns dieser Erdteil vorbildlich sein könnte, das ist das Fehlen einer feudalen Junkerkaste, die in Europa die freie Entwicklung aller staatlichen und sozialen Kräfte hindert. Dort herrscht die wahre Demokratie, die keinen Anstoß daran nimmt, daß auch die Arbeiterschaft die leitenden Minister stellt, und das Wort „sozial“ fällt dort in der Tat mit dem Gesamtwohl zusammen. In dieser Beziehung kann Europa allerdings noch recht viel von Australien lernen.

U.

#### Beiträge zur Würdigung der Akkordlohnmethode im rheinisch-westfälischen Maschinenbau.

Von Aug. Lohr, Doktor der Staatswissenschaften. M. Gladbach 1912. Volksvereinsverlag. Preis 2,- M. 105 Seiten.

Ein fleißige Arbeit. Obgleich die Schrift in einem zentrumschriftlichen Verlag erschienen ist, hat der Verfasser, ohne polemisch zu werden, doch seinen Stoff vorwiegend aus der freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Literatur geholt. Besonders die „Metallarbeiter-Zeitung“ wird viel erwähnt. Lohr kommt zu dem Schluß, daß die heutige Akkordarbeit unauferbar neben gewissen Lichtseiten auch bedenkliche Schattenseiten habe. Das gelte namentlich von der Akkordfestsetzung und der Akkordgrenze. Wenn aber diese Schattenseiten heute mit der Akkordarbeit verbunden seien, so wären sie doch nicht notwendig mit ihr verknüpft. Der Kampf gegen das Akkordsystem als solches sei durchaus verfehlt und ohne Aussicht auf greifbaren Erfolg. Es komme darauf an, die Fehler in ökonomischer und psychologischer Hinsicht zu bekämpfen. Der Arbeiter habe ein Recht, bei den Fragen der Akkordlohnmethode gehört zu werden. Gerade mit Rücksicht auf die herrschende Lohnform müsse die konstitutionelle Berufassung im Fabrikwesen gefordert werden.

W. H.

### Statistische Literatur.

#### Statistisches Taschenbuch für das Deutsche Reich.

Von Dr. Erich Simon. 5. Jahrgang 1914. 1 M. Verlag Adolf Hohenburg, Berlin W. 9.

Ein äußerst praktisches kleines Nachschlagewerk, ein wirkliches Taschenbuch, das sich jeder in der gewerkschaftlichen oder politischen Organisation oder sonst irgendwie tätige Genosse anschaffen sollte. Was in nicht viel mehr als 200 Seiten überhaupt untergebracht werden kann, das ist hier in der übersichtlichsten Art, jederzeit leicht auffindbar, untergebracht.

Alle möglichen Zahlen auch aus dem Wirtschaftsleben, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Zahlen, die man oft nötig hat, aber nicht alle im Kopf haben kann, hier findet man sie in wenigen Augenblicken.

Ein besonders reichhaltiges Kapitel ist der Reichshauptstadt gewidmet.

Das Büchlein, das seines bequemen Formats wegen immer mitgeführt werden kann, also ständig zur Hand ist, wird unseren Genossen gute Dienste leisten.

F a r w i g - P r i t z.

### Literatur über Gesundheitspflege.

#### Körperbildung als Kunst und Pflicht.

Von Fritz Winter. Delphin-Verlag, München.

Das mit Fleiß und vielem Verständnis für die Not unserer Zeit geschriebene Buch lehnt sich an die Bestrebungen für rhythmisches Turnen an. Eingehend werden die verschiedenen Systeme besprochen und unter Beigabe von wertvollen Abbildungen wird anschaulich dargestellt, wie Turnen, turnerische Spiele, besonders aber rhythmische Übungen für die Körperbildung, aber auch für eine gesunde Entwicklung des Geistes unerlässlich sind. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß unser Sport vielfach durch unsinnige Wettspiele eher zu einer Schädigung als zu einer Entwicklung der Körperkräfte führt. Mit Hinweis auf die Schulen von Dalcroze, Duncan, dem Kasseler Seminar usw., deren Lehrplan und die ihm zugrunde liegende Idee ausführlich gewürdigt werden, befürwortet der Verfasser die allgemeine Einführung von regelmäßigen hygienischen Übungen. Nicht nur für Kinder, auch für Erwachsene soll dieses Turnen durchgeführt werden, um eine rassenhygienische Ausbildung, eine kräftigere, widerstandsfähigere Gestaltung des Körpers zu erlangen und damit die Entwicklung von Tatkraft und Entschlossenheit zu fördern. Es werden Hinweise gegeben, wie man den täglichen Gefahren begegnen kann, wie man den Körper durch Einschaltung von Turnübungen vor Einseitigkeit, vor Verbildung bewahren kann. Er gibt Beispiele aus amerikanischen Betrieben, in denen versucht wird, durch Einfügung von Turnstunden der einseitigen Betätigung des Körpers zu begegnen, ihm so eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. „Die Männer üben eine halbe Stunde täglich, teils während der Dienstzeit, teils während ihrer freien Stunden. Wäder sind für alle Angestellte zu haben, zweimal wöchentlich innerhalb der Dienstzeit.“ Es sind sogar besondere Turnlehrer angestellt und die körperlichen Übungen werden vom Arzte nach einer Untersuchung über den Gesundheitszustand dem Arbeiter vorgegeschrieben.

Nun, wir wissen, daß es in den Betrieben amerikanischer Unternehmer auch anders aussieht. Und

Jacob Corvinus entstandene „Chronik der Sperlingsgasse“ sowie „Unser Herrgotts Kanzlei“ (1862), „Der Hungerpastor“ (1864), „Abu Telfan“ (1867) und „Schüdderump“ (1870) gehören noch heute zu den gelesensten Werken der Erzählliteratur. Aber auch die weniger bekannten und kleinen Arbeiten Naabes enthalten manchen köstlichen Schatz der Erzählungskunst und würden sich Freunde erwerben, wenn sie einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht würden.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Verlagsanstalt für Literatur und Kunst (Hermann Stemm) in Berlin-Grünwald eine „Wohlfeile Gesamtausgabe“ von Wilh. Naabes Werken veranstaltet, die in 3 Serien zu je sechs Bänden (in Leinen gebunden 24 Mk., in Halbfranz 33 Mk. pro Serie) erscheint. Die uns vorliegende erste Serie enthält nach einer kurzen, von Naabe selbst niedergeschriebenen Lebensdarstellung und einem trefflichen Bildnis: „Die Chronik der Sperlingsgasse“, „Der Hungerpastor“, „Ein Frühling“, „Halb Mär, halb mehr“, „Der heilige Vorn“, „Nach dem großen Kriege“, „Unser Herrgotts Kanzlei“, „Verworrenes Leben“, „Die Leute aus dem Walde“, „Ferne Stimmen“, „Drei Federn“ und „Der Regenbogen“. Die zweite und dritte Serie sind in Vorbereitung. Die Ausstattung der Ausgabe ist durchaus gediegen und der Preis so gestellt, daß Arbeiterbibliotheken, die auf gute Erzählliteratur halten, die Anschaffung möglich ist. Sie kann ihnen nur empfohlen werden, denn Naabe gehört zu jenen Erzählern, die man lieb gewinnen muß und die man immer wieder und gern lesen wird. Wir möchten an dieser Stelle dazu beitragen, seinen Freundeskreis zu vermehren und diejenigen, die den alten Naabe bereits aus einigen seiner Werke kennen, auf die Gelegenheit, den „ganzen“ Naabe kennen zu lernen, hinweisen.

### Humor.

**Schelmushts** wahrhaftige, lustige und sehr gefährliche Reisebeschreibung zu Wasser und zu Lande. Von Christian Neuter. Eingeleitet und bearbeitet von Dr. Gottlieb Freit. Mit Bildern von Ludwig Perwald. Hamburg-Großborstel. Verlag der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung 1912. 148 Seiten. Preis geb. 1 Mk. Band 41 der Hansbücherei.

Hei, was für Humor! Das geht noch über den doch etwas trockenen Münchhausen. Der Schelmusht ist über 200 Jahre alt und man muß es dem Verlag danken, daß er die prächtige Schrift in seine Hansbücherei aufgenommen hat. Neuter kam als Student in Zwistigkeiten mit seiner dummschmalzigen und eingebildeten Logismutter, deren Sohn Eustachius in der Folge dem Schelmusht als Unterlage diente. Eustachius war als Aufschneider und großer Tagedieb vor dem Herrn bekannt. Die Wirtsleute klagten gar gewaltig, als dem Söhnlein derart zu ewigem Ruhm verholfen war; als aber gar noch ein zweiter Teil erschien und mit Gallo und fröhlichem Ergötzen von den Studenten und der Bürgerschaft aufgenommen wurde, ward Neuter von der Unübersicht verwiesen. Die Perüden waren ja allezeit dem frischen Spott gram. Aber „der Teufel hol mer“: Eustachius-Schelmusht gehört zur Weltliteratur und wir empfehlen jedem, die wirklich höchst kuriosen Abenteuer mitzugenießen. Was hat nicht schon gleich bei der Geburt Schelmushts eine Ratte alles bewirkt! Vier ganze Monate kam Schelmusht zu früh auf die Welt, weil das Vieh, das „mit dem

Vejen nicht hatte totgeschlagen werden können“, der Schwester „zwischen die Beine durch“ lief.

„Schelmusht“ wollte noch eine Fortsetzung seiner Heldentaten geben, er ist aber nicht mehr dazu gekommen.

Freuen wir uns dessen, was wir von ihm haben.

R. Häusgen.

## Verzeichnis neuer Bücher und Schriften. Gewerkschaftliche Publikationen.

- a) Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
- Die Arbeitslosenversicherung in Reich, Staat und Gemeinde.** Denkschrift für die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten und für die Gemeindeverordnungen. 2. Auflage. 1911. 111 S. 3 Mk. Verlag der Generalkommission, Berlin.
- Bauarbeiterschau.** Protokoll des dritten Bauarbeiterschuttkongresses zu Leipzig. 1913. 171 S. Verlag der Generalkommission, Berlin.
- b) Deutsche Verbände.
- Bergarbeiter.** Instruktion für die Mitglieder der Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen. 144 S. Selbstverlag Bochum.
- Buchbinder.** Handbuch für die Bevollmächtigten des Verbandes. 286 S. Selbstverlag, Berlin.
- Gärtner.** Denkschrift zur Regelung des Arbeitsrechts in den Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben. 19 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Holzarbeiter.** Die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Holzwarenindustrie. Statistische Erhebungen vom Nov. 1912. 68 S.
- Organisationsfragen der Hartgummi-drehsler. Verhandlungen der Reichskonferenz 1913. 45 S.
- Zur Lage der Stammauer. Verhandlungen der Konferenz 1914. 48 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.
- Malter.** Die Tarifbewegung im Malergewerbe im Jahre 1913. Eine Materialsammlung. 286 S.
- Jahresbericht des Vorstandes für 1912. 219 S.
- Protokolle der außerordentlichen Generalversammlungen im Jahre 1913. 227 S. Verlag von Alb. Tobler, Hamburg.
- Metallarbeiter.** Verwaltungsstelle Berlin. Jahresbericht für 1913. 116 S.
- Verwaltungsstelle Dresden. Geschäftsbericht für 1913. 95 S. 10 Pf.
- Verwaltungsstelle Solingen. Geschäftsbericht für 1913. 51 S.
- Töpfer.** Die Fliesenlegerfrage im Töpfergewerbe. 28 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Transportarbeiter.** Bezirk Groß-Berlin. Jahresbericht für 1913. 182 S.
- Zimmerer.** Zahlstelle Hamburg und Umgegend. Bericht für das Jahr 1913. 84 S.
- \*
- Bauarbeiterschau-Kommission im Großherzogtum Oldenburg.** Petition des Großherzogl. Staatsministeriums des Innern in Oldenburg, Bauarbeiterschau betreffend. 1914. 49 S.
- c) Gewerkschaftsstellen und Arbeiterssekretariate.
- Barmen-Oberfeld.** Jahrbuch für 1913. 160 S.
- Erfurt.** Die Gewerkschaftsbewegung in Erfurt im Jahre 1913. 48 S.
- Fürth.** Jahresbericht des Arbeiterssekretariats 1913. 32 S.
- Leipzig.** Die Leipziger Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1913. 127 S.
- d) Gewerkschaftshäuser und Herbergen.
- Dresden.** Geschäftsbericht für 1913.
- Leipzig.** Volkshaus, Geschäftsbericht 1913.

wenn der Verfasser darauf hinweist, wieviel der Arbeiter selbst bei der Arbeit zur Gesunderhaltung seines Körpers tun kann, wir ihm auch zugeben wollen, daß oft Unkenntnis und mangelhafte Unterweisung den Arbeiter abhält, sich genügend zu schützen, so ist dem doch entgegenzuhalten, daß selbst die bescheidensten gesetzlichen hygienischen Vorschriften deshalb nicht durchgeführt und beachtet werden, weil der Unternehmer meist eine Schmälerung seines Profites befürchtet und den Arbeiter durch ein raffiniertes Antreiber- und Ausbeutersystem geradezu zwingt, selbst die vorgezeichneten Vorsichtsmaßregeln außer acht zu lassen. Wenn er dem Maurer rät, mit Wasser den Staub zu bekämpfen und sich so zu stellen, daß ihn dieser nicht ständig vom Wind in die Nase getrieben wird, so ist das sehr wohlmeinend. Der Maurer kennt das Mittel, aber die Heranschaffung des Wassers an die Arbeitsstelle kostet dem Unternehmer Geld und das Gerüst kann er nicht je nach dem Winde umbauen. Daß seinen Vorschlägen besonders der Widerstand der Unternehmer entgegensteht, sieht er selbst ein, denn er meint, „den Fabrikanten müssen von der Fabrikinspektion liebenswürdige, dann autoritative Ratsschläge gegeben werden“. Sehr optimistisch aber ist er, wenn er meint, „viele Industrielle werden hoffentlich einsehen, daß größere Zufriedenheit und Kraft des Arbeiters schon im eigenen Vorteil liegt“. „Größere Zufriedenheit“ wünscht auch der Fabrikant von seinen Arbeitern, nur nicht auf Grund einer höheren Lebenshaltung.

Zimmerhin gibt das Buch beachtenswerte Vorschläge zur Erstarkung und Ausbildung von Körper und Geist und für die Pflege und Entwicklung des Kindes. Man könnte nur wünschen, daß die Ratsschläge zur Besserung der allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse, wie sie der Verfasser macht, durchgeführt würden. Ausreichende Erholungsstätten, Turn- und Spielplätze, Bäder, Schwimmhallen liegen im Interesse der Volksgesundheit.

Alwin Rudolph.

#### Fortschritte der Hygiene. (1888—1913.)

Unter diesem Titel ist von Dr. E. N. Reiß-Berlin ein Sammelbändchen herausgegeben worden, das sich zur Aufgabe stellt, die Fortschritte auf den wichtigsten Gebieten der Hygiene im letzten Vierteljahrhundert vorzuführen.\* Es enthält Arbeiten von Dr. A. Keller über „Die Hygiene der ersten Lebensjahre“; von Prof. Dr. F. Kemjies über „Fortschritte der Schulgesundheitspflege“; von Prof. Dr. Th. Sommerfeld über „Die Gewerbehygiene“; von Prof. Dr. Grober über „Die Geschichte des Krankenhauswesens“ und von Prof. Dr. Nietner über „Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung“. Diese Fragen sind überaus inhaltreich und leichtverständlich behandelt und damit wird auf diesem Gebiete ein äußerst wertvolles Gesamtbild des heute erreichten Standes gegeben. Von besonderem Interesse für alle Arbeiterkreise ist die Abhandlung des Prof. Dr. Sommerfeld, zweifellos die beste der ganzen Sammlung, die nahezu keinen Zweig der Gewerbehygiene unberücksichtigt läßt. Auch die Arbeit über Schulgesundheitspflege ist ganz vorzüglich. Das Buch verdient einen Platz in jeder Arbeiter- und Gewerkschaftsbibliothek. u.

\* Norddeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. Berlin Ab. 57. 296 S.

### Jugend-Literatur.

Von Steinbelt und Urne: Geschichten von R. Theuermeister. 138 S. 1,60 M., geb. 2 M.

Am Herzen der Natur. Von Paul Maede. 248 S. 2,40 M., geb. 3 M.

Von Thüringen nach Italien. Eine Reise mit dem Fahrrad von M. Secker, Weiskensels. 170 S. 2 M., geb. 2,50 M. Verlag von Ernst Wunderlich, Leipzig.

Es sind drei ausgezeichnete Jugendbücher, die uns hier vorliegen und denen man nur einen recht großen Leserkreis wünschen kann.

In dem erstgenannten Buche will R. Theuermeister, jedenfalls ein Lehrer, der Jugend das Leben und die Fortentwicklung des Steinzeitmenschen verständlich machen. Er schildert die Erfindung von Waffen und Werkzeugen, die Erzeugung des Feuers, des Einbaumes, die Entstehung der Töpferei, des Getreidebaues, die Zähmung der Haustiere, die Konstruktion des ersten Wagens, die Spinnerei und Weberei, die Errichtung des ersten Hauses, die Entwicklung des Götterglaubens und das Pfahlbaudorf. Die Darstellung ist manchmal allzu sehr der kindlichen Auffassungsgabe angepaßt und manche Erklärung dürfte auch in wissenschaftlichen Kreisen starken Zweifeln begegnen. Aber das Büchlein will ja keine wissenschaftlichen Ergebnisse vermitteln, sondern die Phantasie der Jugend auf den primitiven Urbewohner unserer Gegend hinführen. In dieser Hinsicht erfüllt es seine Aufgabe in glücklichster Weise.

Das zweite Bändchen ist dem Land Leben gewidmet, das der Jugend von seiner sonnigen wie gemütvollen Seite geschildert wird. Es geht ein stark innerlicher Zug durch das Buch, aber auch ein starker Sinn für Humor. Freilich ist auch auf dem Lande nicht immer und überall Sonnenschein und die sozialen Gegensätze treten dort nicht minder kraß, ja, sogar oftmals viel roher und unverhüllter hervor. Darüber schweigt der Verfasser, obgleich es auch der Kindesseele durchaus nichts schadet, wenn in schlichter und volkstümlicher Weise die Unterschiede zwischen Reich und Arm und die daraus erwachsenden Schäden für das Gemeinwohl dargelegt werden. Trotz dieser Mängel hat uns die Lektüre dieses Buches großen Genuß bereitet.

„Von Thüringen nach Italien“ ist eine Reisebeschreibung für die reiselustige Jugend aus der Feder eines Weiskenseler Lehrers, der auf dem Fahrrad ein Stück Welt durchradelt hat und mit eigenartigem, der Kinderwelt entsprechendem drolligen Humor das Gesehene und seine Erlebnisse schildert. In solcher Begleitung möchte wohl jeder gern einmal reisen und eine solche Reise ist nicht bloß angenehm und unterhaltend, sondern auch recht lehrreich.

Die Ausstattung der Bücher ist eine recht gute und der Preis ist demnach als ein angemessener zu erachten.

P. B.

### Schöne Literatur.

Wilhelm Raabes Werke.

Wilhelm Raabe ist einer der besten Humoristen und Erzähler, dessen Werke der Arbeiterschaft gar nicht genug empfohlen werden können. Sie sind ebenso reich an dichterischer Gestaltungskraft wie an sinnendem Ernst und goldenem Humor und üben einen tiefen Einfluß auf den Leser aus. Von seinen zahlreichen Einzelwerken sind nur wenige in weitere Volkskreise gedrungen, aber einige derselben, vor allem seine im Jahre 1857 unter dem Pseudonym:



**Partei-Literatur.**

- Aug. Bebel. Aus meinem Leben. Dritter Teil (Schlußband). Herausgegeben von Karl Mautsly. 270 S. Brosch. 1,80 Mk., geb. 2,25 Mk. Verlag von J. G. W. Dietz Nachf., Stuttgart.
- Fr. Engels. Grundsätze des Kommunismus. Herausgegeben von Ed. Bernstein. 31 S. 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Militarismus, Krieg und Arbeiterklasse. Rosa Luxemburg vor der Frankfurter Strafkammer. 16 S. 10 Pf. Buchhandlung Volksstimme, Waier u. Co., Frankfurt a. M.
- Sozialdemokratische Frauen-Bibliothek. VIII. Gewinnung und Schulung der Frau für die politische Betätigung. Von L. Bieh. 29 S. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

**Literatur anderer Organisationen.**

## a) Berufsvereine.

Der Kölner Gewerkschaftsprozess. Die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften in gerichtlicher Beleuchtung. 178 S. Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln.

## b) Andere Organisationen.

- Arbeiter-Turnerbund. Die Reaktion am Branger. Verhandlungen des Deutschen Reichstages über die Olympischen Spiele. Rede des Abg. Dr. Landsberg über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. 47 S. Arbeiter-Turnerverlag, Leipzig.
- Internat. Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Generalversammlung in Gent 1913. Berichte zur Arbeitslosenversicherung und über Arbeitslosigkeit und öffentliche Arbeiten. Preis.

**Literatur über Arbeiterversicherung.**

- Dr. Hoffmann. Krankenkassenbeamte. (Sonderabdruck aus der Monatschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung.) 32 S. 60 Pf. Zul. Springer, Berlin.
- Dr. H. Schlottmann. Wie gelangt ein Unfallverletzter zu einer Entschädigung? Ein Führer durch das Unfallversicherungsverfahren. 123 S. Zul. Springer, Berlin.

**Literatur über Rechtsfragen.**

- Dr. Jos. Kohler. Einführung in die Rechtswissenschaft. 247 S. 5 Mk., geb. 6 Mk. A. Reichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
- G. Krojanter. Die Entwicklung des Koalitionsrechts in England. 144 S. 3,50 Mk. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf., Stuttgart.
- Dr. Ph. Löwenfeld. Der Erfinderschutz der Privatangestellten. 69 S. 2 Mk. Dunder u. Humblot, München-Leipzig.
- Dr. H. Einzelner. Ueber den Grundgedanken und die Möglichkeit eines einheitlichen Arbeitsrechts für Deutschland. 48 S. 1 Mk. Franz Vahlen, Berlin.

**Politische Literatur.**

- W. Hagenstein. Die religiöse Gedankenwelt der Sozialdemokratie. Altemährliche Beleuchtung der Stellung der Sozialdemokratie zu Christentum und Kirche. 304 S. 2,50 Mk. Vaterland. Verlags- und Kunstankalt, Berlin SW.
- Friedr. Naumann. Das Blaue Buch vom Vaterland und Freiheit. 265 S. 1,80 Mk. St. Kob. Langewiesche, Königstein (Taunus) und Leipzig.

**Volkswirtschaftliche Literatur.**

- Dr. v. Degenfeld-Schonburg. Die Lohntheorien von A. Smith, Ricardo, J. St. Mill und Marx. 106 S. 3 Mk. Verlag von Dunder u. Humblot, München.
- Dr. H. v. Kieppel. Die Erziehung des Industriearbeiters. Sonderabdruck aus „Technik und Wirtschaft“, Monatschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, Berlin.
- Dr. G. v. Tziska. Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert (Frankreich, England, Spanien, Belgien). Mit Anhang: Lebenskosten deutscher und westeuropäischer Arbeiter früher und jetzt. 291 S. 8 Mk. Verlag von Dunder u. Humblot, München.

**Sozialpolitische Literatur.**

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 4. Jahrg. H. 3. Verlag von C. S. Hirschfeld, Leipzig.

- Dr. H. Landauer und Dr. G. Weis. Die zionistische Utopie. 80 S. 1,20 Mk. Hugo Schmidt, München.
- Dr. Franz Klein. Das Organisationswesen der Gegenwart. Ein Grundriß. 298 S. 7 Mk., geb. 8 Mk. Franz Vahlen, Berlin.
- Dr. G. Freunzer. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in der Beurteilung des 31. Deutschen Juristentages und der Handwerks- und Gewerbebeamten (Sonderabdruck aus „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung“). Zul. Springer, Berlin.
- H. Staudinger. Individuum und Gemeinschaft in der Kulturorganisation des Vereins. 173 S. 3,30 Mk. Eug. Diederichs, Jena.
- Dr. Käthe Winkelmann. Gesundheitliche Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit. 95 S. 2,50 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

**Ämtliche Literatur.**

- Baden. Einkommens- und Wohnverhältnisse der Arbeiter der Maschinenfabrik Grigner A.-G. in Durlach. Zugleich Beitrag zur Frage der besten Siedlungsform von Industriearbeitern. Von Dr. Fr. Rißmann. 97 S.
- Jahresbericht Großh. Badischer Gewerbeaufsichtsbeamten für 1913. 192 S. Friedrich Gulsch, Karlsruhe.
- Charlottenburg. Wohnungswechsel und Wohnungsmarkt. Dargestellt im Anschluß an die Erhebung im Oktober 1909. 80 S. Kommissionsverlag Carl Ulrich u. Co., Charlottenburg.
- Dänemark. Volkszählung vom 1. Februar 1911. 1. Teil. 79 und 155 S. Kopenhagen 1913. (In dän. Sprache.)
- Einfuhr und Ausfuhr im Jahre 1912. Zivil- und Kriminal-Rechtspflege 1906—1910.
- Statistische Mitteilungen. Vierte Reihe. 41. Band. (In dänischer Sprache.)
- Die Arbeitslosenversicherung in Dänemark. 33 S. (In dänischer Sprache.)
- Deutsches Reich. Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1912. 55 und 67 S. 3,50 Mk. (8. Sonderbest zum Reichsarbeitsblatt.)
- Die internationalen Beziehungen der deutschen Arbeitgeber, Angestellten- und Arbeiterverbände. 133 S. 3,20 Mk. (9. Sonderbest zum Reichsarbeitsblatt.) Karl Gehmanns Verlag, Berlin.
- Hamburg. Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek im Jahre 1912. 24 S.
- New York. Jahresbericht des Arbeitsstatist. Bundes. 1912.
- Arbeitsgesetze des Staates New York 1913. 252 S.
- Das Arbeiter-Entschädigungsgesetz des Staates New York 1913. (Zämtl. in engl. Sprache.) Albany.
- Niederlande. Beiträge zur Statistik der Niederlande. Nr. 190. Streiks und Aussperrungen von 1912. LVIII und 138 S. (In holländischer Sprache.) S'Gravenhage.
- Schweden. Arbeitsverhältnisse in Schweden im Jahre 1912. 71 S.
- Kollektivverträge in Schweden 1912. 112 S.
- Arbeitszeit und Arbeitslohn sowie Arbeiterangebot in der schwedischen Landwirtschaft. 1912. 119 S. (Zämtl. in schwed. Sprache.) Stockholm.
- Bereinigte Staaten von Amerika. Löhne und Arbeitszeit in den Baumwoll-, Woll- und Seiden-Industrien 1890 bis 1912. 206 S.
- Löhne und Arbeitszeit in den Holz-, Sägerei-, Säge- und Furnierschneide-Industrien 1890—1912. 178 S.
- Beschäftigung von Frauen in Wäschereien mit Kraftbetrieb in Milwaukee. 92 S.
- Einigung und Schiedswesen in den Baugewerben Groß-New-Yorks. 95 S. Zämtliche in englischer Sprache. N. 5 Departement of Labor, Washington.